

Endbenutzer Lizenzvertrag ConfigBox

1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Überlassung der Nutzungsrechte an der Software ConfigBox und deren Gebrauchsdokumentation zu den folgenden Bedingungen, im Folgenden kurz „Software“ genannt, von Rovexo SIA (Brivibas iela 33-6, Riga, Latvia, Handelsregisternr. 40103989285) - im folgenden kurz „Lizenzgeber“ oder „Rovexo“ genannt - an den Kunden bzw. Lizenznehmer.

Alle Pflichten aus diesem Vertrag gelten ebenso für Dritte, die Zugang zu der Software haben. Der Lizenznehmer ist voll und direkt haftend für Handlungen dieser Parteien.

Dieser Vertrag gilt auch für Anpassungen und Erweiterungen der Software, auch wenn diese in einem separaten Auftrag geschehen sind.

Der Lizenzgeber erwirbt ausdrücklich keine Rechte zur Vervielfältigung, Rebranding oder Besitz der Software. Es wird ausschließlich ein Nutzungsrecht zu den Bedingungen in diesem Vertrag gewährt.

2. Rechteübertragung

Der Lizenzgeber gewährt das nicht-permanente, nicht-übertragbare (außer für Reseller), nicht-exklusive Nutzungsrecht unter den Bedingungen dieses Vertrags.

Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einer einzigen Website pro erworbener Lizenz zu betreiben. Die Verwendung von Multi-Site Technologien (das Betreiben mehrerer Websites mit einem CMS oder mehrere Websites unter einer Domain oder Subdomain) gilt nicht als eine Website.

Für Entwicklungs- und Testzwecke ist der Kunde berechtigt, weitere Installationen der Software zu betreiben. Diese dürfen nicht für kommerzielle Zwecke des Kunden oder Dritter dienen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor das Einstellen von diesen Installationen zu verlangen.

Alle Rechte aus diesem Vertrag stehen unter Vorbehalt der vollständigen und zeitgerechten Bezahlung aller Ansprüche und Einhaltung aller Pflichten aus dem Vertrag.

Widerkehrende Lizenzkosten müssen zeitgerecht und voll bezahlt werden, ansonsten ist Rovexo berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und der Kunde muss alle Installationen unverzüglich einstellen und alle Rechte aus diesem Vertrag zurücklegen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Ansprüchen aus Defekten Zahlungen zurückzuhalten.

3. Pflichten des Kunden

Sichere Verwahrung der Software: Der Kunde ist verpflichtet, die Software und Ihre Backups vor unautorisierten Zugriffen zu schützen. Wenn der Kunde ein Download-Konto bei dem Lizenzgeber hat, müssen die Zugangsdaten sicher verwahrt und im Zweifel der Lizenzgeber unverzüglich informiert werden.

Angemessene IT-Sicherheit: Jegliche Preisgabe der Software an unautorisierte Parteien wegen unangemessener IT-Sicherheit (einschließlich schwacher Passwörter, Ablegen der Software in nicht passwortgeschützten Bereichen, Unterlassung von Passwortänderungen nach Preisgabe an unautorisierte Dritte) macht den Kunden voll und direkt haftbar für Schäden und nicht realisierte Einkünfte.

Branding und Vertrieb: der Kunde ist NICHT berechtigt, die Software zu vermieten, zu vervielfältigen oder in jeglicher Form weiter zu geben. Einzige Ausnahme gilt für das Übertragen der Lizenz an eine dritte Partei. Der Lizenzgeber hat über die Übertragung und die neue Partei informiert zu werden und hat das Recht, die Übertragung nicht zu erlauben.

Software-Aktivierung und Lizenzüberprüfung: Die Software kann automatisiert überprüfen, ob sie in Übereinstimmung mit dem Lizenzvertrag installiert wurde und sperrt sich, wenn das nicht der Fall ist. Der Kunde hat nicht das Recht, diese Funktionen in jeglicher Form zu manipulieren.

Rechtmäßige Benutzung der Software: Der Kunde ist ausschließlich für die rechtlich einwandfreie Benutzung der Software und das Betreiben eines Online-Shops verantwortlich. Der Lizenzgeber ist schad- und klaglos zu halten. Der Lizenzgeber ist berechtigt, bei groben Rechtsverletzungen vom Vertrag zurückzutreten und die Löschung der Software zu verlangen.

Anpassungen und Zugang Dritter: Wenn der Kunde Zugang zur Software an Dritte ermöglicht, so müssen diese über die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag informiert werden. Der Kunde ist voll und direkt haftbar für Verletzungen des Vertrags durch Dritte.

4. Vertragsrücktritt

Wenn der Lizenzgeber oder der Lizenznehmer vom Vertrag zurücktritt, muss der Lizenznehmer und Drittparteien die Software und alle Bereitstellungen entfernen und er ist nicht mehr berechtigt, die Software zu verwenden.

5. Vertragsverletzungen

Sollte eine Partei die Regelungen dieses Vertrags verletzen, so ist die Gegenpartei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und angemessenen Schadensersatz zu fordern. Bei groben Verletzungen sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann der Lizenzgeber eine Vertragspönale über das Zehnfache des aktuellen Lizenzpreises der Software verlangen. Weitere Schadensersatzforderungen sind vorbehalten.

6. Gewährleistung

Gewährleistungsanspruch besteht nur für unveränderte Installationen der Software und für die aktuelle frei verfügbare Version der Software.

Für Mangelansprüche und Haftung gelten die AGB von Rovexo (siehe <https://www.rovexo.com/de/agb>). Kompensierung für Folgeschäden, Datenverlust, nicht erzielte Gewinne und Ansprüche Dritter sind ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

Über den Vertrag hinaus gelten die AGB von Rovexo (siehe <https://www.rovexo.com/de/agb>). Dieser Vertrag gilt vor den AGB und unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Gerichtsstand ist Wien. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.